

**Bürgerinitiative Oberasbach – Verein für nachhaltige Infrastruktur und Stadtentwicklung e.V.**

- Stadträte Johann Werner & Stephan Zeilinger – Stadtratsbüro: Bachstraße 45 – 90522 Oberasbach

**An die**  
**Stadt Oberasbach**  
- 1. Bgm. Frau Birgit Huber -  
Rathausplatz 1  
**D – 90522 Oberasbach**

**Antrag der Bürgerinitiative Oberasbach ([www.Bi-O.de](http://www.Bi-O.de)) zur Überprüfung der Zuständigkeit des Umwelt-, Bau u. Grundstücksausschusses (UBGA) und auf Vertagung der Beratung des TOP 3 NÖ aus Ladung zum UBGA f.d. 31.07.2023**

Oberasbach, 30.07.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Huber, liebe Birgit, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit großer Verwunderung mussten wir feststellen, dass bereits kurz nach unseren gemeinsamen Beratungen zum FNP, nämlich am 02. Juni 2023 ein gemeinsames Treffen mit dem Grundstückseigentümer (der Fl.Nrn. 179, 182, 182/5 u. 183 Gem. Oas. - an der Bachstrasse) und Investor im Rathaus stattfand, an dem dieser sein neues Konzept für die früher mit dem Tagungshotel überplanten Grundstücke an der Bachstrasse, für ein zukünftiges betreutes Wohnen der Frau Bgm.in und Mitarbeitern/-innen der Verwaltung vorstelle.

Nachdem zwischenzeitlich 2 Sitzungen des Stadtrates und 1 Sitzung des UBGA stattfand in denen diese Thematik nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist es für uns doch etwas wunderlich, dass die Beratungen dafür nun auf der Tagesordnung des für den am 31.07.2023 angesetzten UBGA steht.

Zumal man nun extra die Sitzungen des Kultur- u. Sportausschusses (KSSA) (welche dann schließlich abgesagt wurde !) und des UBGA getauscht hat (Mail Fr. Schramm v. 25.05.2023), so dass dieser besagte UBGA in dem diese Beratungen stattfinden sollen, bereits in den offiziellen Schulferien des Freistaates Bayern, eben am 31.07.2023 liegt.

Wie wir alle wissen sind in den Schulferien grundsätzlich NIE alle Mitglieder anwesend, es wird also zwangsläufig so gut wie nie vom vollständigen Gremium beraten werden können.

Wir möchten deswegen hiermit unserer Missbilligung über diese Vorgehensweise Ausdruck verleihen und halten diese Vorgänge ja sogar für unfair und sogar sehr suspekt, zumal gerade wir als Stadträte der Bi-O (die historische Bedeutung der Fläche für die Bi-O muss an dieser Stelle nicht erläutert werden) an dieser Sitzung urlaubsbedingt nicht teilnehmen können, was auch noch allgemein bekannt war.

Wir dürfen weiterhin vorsorglich darauf hinweisen, dass wir das Konzept des Grundstückseigentümers, so wie es aus den uns bekannten Unterlagen hervorgeht, zutiefst missbilligen und keinesfalls mittragen werden und kündigen dazu bereits jetzt unseren aktiven Widerstand an, sollte dies für eine Umsetzung

**Bürgerinitiative Oberasbach - Verein für nachhaltige Infrastruktur und Stadtentwicklung e. V.**  
Jahnstrasse 10 – 90522 Oberasbach – [www.bi-o.de](http://www.bi-o.de) – [info@buergerinitiative-oberasbach.de](mailto:info@buergerinitiative-oberasbach.de)  
Vereinsregister VR201260 – Registergericht Fürth – vertreten durch die Vorstände  
Deutsche Skatbank – IBAN DE 03 8306 5408 0004 1640 08 – BIC GENO DEF1 SLR

auch nur zur Debatte stehen, zumal es sich in unseren gemeinsamen Besprechungen zum FNP völlig anders über alle Parteigrenzen hinweg, dargestellt hat. Auf Details dazu gehen wir gerne in weiteren gemeinsamen Beratungen ein, wenn wir eine reelle Chance haben daran teilzunehmen, was hier unserer Ansicht nach nicht gegeben ist.

**Hilfsweise stellen wir hiermit bereits jetzt den Antrag zur Geschäftsordnung (ggf. n. § 26 Abs. 3 und weiteren), die Beratung dazu auf nach der Sommerpause zu verschieben, da hier keinerlei Notsituation und schon gar kein dringender Handlungsbedarf vorliegt.**

Weiterhin müssen wir feststellen, dass in der Sitzung des angesprochenen UBGA vom kommenden Montag, den 31.07.2023 vielerlei (Bau-)/Anträge, Bauvoranfragen und weitere Sachverhalte zur Entscheidung anstehen.

Dazu möchten wir zu Bedenken geben, da sich der kommende Montag bereits in der offiziellen Ferienzeit des Freistaates Bayern befindet, dass der geladene UBGA nach aktuell gültiger Geschäftsordnung unserer Ansicht nach gar nicht zuständig ist und sämtliche dort getroffenen Entscheidungen unserer Ansicht nach als nichtig anzusehen sind!

Dies liegt in der Tatsache begründet, dass für die o.g. Ferienzeit unserer Ansicht nach, nach gültiger Geschäftsordnung, der eigens dafür vorgesehene Ferienausschuss zuständig ist.

Dies bitten wir zu prüfen und ggf. neu zu laden.

Sollte dessen Ladung noch zur Diskussion stehen, bitten wir bereits hiermit um eine gemeinsame neue Ladung ab dem 19.08.2023.

Um den hier dargestellten Sachverhalt rechtssicher abzuklären, auch warum die hier angesetzten Entscheidungen nicht schon in den o.g. vergangenen 3 Sitzungen (2x Stadtrat (StR) und 1x UBGA) zur Entscheidung angesetzt wurden, geht ein Abdruck dieses Schreibens ebenfalls an die Kommunalaufsicht mit der Bitte um rechtliche Prüfung.

Wir bitten um Prüfung und Rückinfo und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen,

Bürgerinitiative Oberasbach e.V.

- [www.bi-o.de](http://www.bi-o.de) -

Stadträte Johann Werner & Stephan Zeilinger



Anlagen: ohne